

Oestmanns pauschale Abwertung gespiegelt am Stadtentwicklungsplan

Das Stadtentwicklungskonzept widerlegt nicht sämtliche rechtlichen Bedenken gegen einen Adventure-Golfplatz. Es belegt aber sehr deutlich, dass eine aktive Freizeit- und Spielnutzung genau im Bereich südlich des Ronolulu beziehungsweise zwischen Ronolulu und Aalter Allee bereits von den von der Stadt beauftragten Fachplanern vorgeschlagen wurde.

Besonders wichtig: Das Konzept bezeichnet die Nödenwiesen sogar ausdrücklich als für einen neuen Erlebnisspielplatz „prädestiniert“. Deshalb erscheint Oestmanns Aussage, dort seien lediglich ökologische Maßnahmen und allenfalls kleine Änderungen der Wegeführung vorgesehen, mit dem vorliegenden Dokument nicht vereinbar.

1. Der entscheidende Beleg: Erlebnisspielplatz zwischen Ronolulu und Aalter Allee

Im Kapitel „Soziale Infrastruktur, Bildung“ heißt es auf der gedruckten Seite 98:

„Zusätzlich wird ein neuer Standort für einen Erlebnisspielplatz im Bereich zwischen Ronolulu und Aalter Allee vorgeschlagen.“

Noch deutlicher ist der unmittelbar folgende Satz:

„Die Nödenwiesen als Aufenthaltsort von Familien und Kindern sind dafür prädestiniert.“

Anschließend erläutert das Konzept den städtebaulichen Zweck:

„Außerdem würde ein Spielplatz an dieser Stelle die angestrebte Verknüpfung mit der Innenstadt unterstützen.“

Das ist die stärkste Textstelle des gesamten Dokuments. Sie belegt:

- Es wurde ausdrücklich eine neue aktive Freizeitnutzung vorgeschlagen.
- Der angesprochene Standort liegt „zwischen Ronolulu und Aalter Allee“.
- Die Nödenwiesen werden ausdrücklich als geeigneter Aufenthaltsort für Familien und Kinder bezeichnet.
- Vorgesehen war nicht lediglich eine ökologische Aufwertung des Ententeichs.
- Der Vorschlag stammt aus einem im Auftrag der Stadt erarbeiteten Fachkonzept und nicht von Astrid allein.

2. Naturschutz und Hochwasserschutz führen laut Konzept nicht zu einem pauschalen Ausschluss

Das Konzept verschweigt die rechtlichen und ökologischen Schwierigkeiten keineswegs. Es verlangt vielmehr eine Prüfung:

„Die Standorteignungsprüfung muss dabei die naturschutzfachlichen Belange und den Hochwasserschutz sowie – wegen der benachbarten Gewässer – ggf. besondere Unfallverhütungsvorschriften beachten.“

Diese Formulierung ist für meine Argumentation ausgesprochen wichtig. Das Konzept sagt nicht: Eine Freizeitnutzung ist rechtlich von vornherein ausgeschlossen. Es sagt: Die Standorteignung muss unter Berücksichtigung des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der Sicherheit geprüft werden.

Genau das entspricht meiner Darstellung einer Potenzialanalyse: eine Projektidee, deren Standort und Genehmigungsfähigkeit erst fachlich geprüft werden müssen.

Oestmann schreibt dagegen:

„Mehr geht alleine schon rechtlich auf keinen Fall.“

Schlussfolgerung: Diese absolute Aussage lässt sich aus dem Stadtentwicklungskonzept nicht ableiten. Das Konzept geht vielmehr von einer offenen „Standorteignungsprüfung“ für einen Erlebnisspielplatz in diesem Bereich aus.

3. Nochmals ausdrücklich: neuer Spielplatz südlich des Ronolulu

Im Kapitel „Natur, Stadtgrün und Freiraum“ heißt es auf Seite 96:

„Der vernachlässigte Bereich am Stillgewässer südlich des Ronolulu sollte durch die Anlage eines neuen Spielplatzes behutsam entwickelt werden.“

Weiter heißt es:

„Dieser Spielplatz wäre ein zusätzliches Ziel von NutzerInnen der Innenstadt und würde zum Zusammenwachsen über die Aalter Allee hinweg beitragen.“

Diese Passage widerspricht besonders deutlich Oestmanns Aussage:

„In den Nödenwiesen ist lediglich geplant, den Ententeich durch Maßnahmen wie Frischwasserbewegung zu revitalisieren und ihn und seine direkte Umgebung durch weitere begleitende Maßnahmen ökologisch aufzuwerten, dazu sind maximal noch kleine Änderungen der Wegeführung angedacht.“

Das Wort „lediglich“ ist nach dem vorliegenden Konzept sachlich problematisch. Dort wird nämlich ausdrücklich zusätzlich vorgeschlagen:

- den Bereich „behutsam“ zu entwickeln,
- einen neuen Spielplatz anzulegen,
- damit ein zusätzliches Ziel für Innenstadtbesucher zu schaffen,
- und die Verbindung über die Aalter Allee zu stärken.

Eine behutsame Entwicklung bedeutet zwar keine beliebige Bebauung. Sie ist aber deutlich mehr als nur eine ökologische Revitalisierung und geringfügige Änderung der Wegeführung.

4. Das Ronolulu sollte ausdrücklich mit dem Spielangebot verbunden werden

Bereits auf Seite 28 beschreibt das Konzept das Ronolulu als wichtige Freizeitinfrastruktur:

„Das Ronolulu stellt eine äußerst wichtige Infrastruktur für die Stadt Rotenburg (Wümme) und – als benachbartem Quartier – auch für die Innenstadt dar.“

Anschließend heißt es:

„In diesem Fall sollte das Ronolulu als modernes multifunktionales Freizeitbad errichtet und auf eine gute Verknüpfung mit der Innenstadt geachtet werden.“

Direkt danach folgt:

„Dies könnte durch den südlich des Ronolulu vorgeschlagenen Spielplatz unterstützt werden.“

Damit ist die geplante Funktion des Spielplatzes eindeutig: Er sollte nicht lediglich eine kleine Nebenmaßnahme der Landschaftspflege sein, sondern die Freizeitfunktion des Ronolulu und dessen Verbindung mit der Innenstadt unterstützen.

5. Allgemeines Ziel: Potenziale des Ronolulu für die Innenstadt aktivieren

Auf Seite 93 nennt das Stadtentwicklungskonzept als ausdrückliches Sanierungsziel:

„Aktivierung der Potenziale des Ronolulu zur Stärkung der Innenstadt“

Unter der Überschrift „Kultur und Freizeit“ stehen außerdem folgende Ziele:

„Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum“

„Stärkung bzw. Schaffung von (kulturellen) Freizeitangeboten für unterschiedliche Zielgruppen“

„Bessere Vernetzung der unterschiedlichen kulturellen und Freizeitangebote“

„Entwicklung gastronomischer und touristischer Angebote und Infrastruktur“

Ein Adventure-Golf-Angebot wird damit nicht automatisch genehmigungsfähig. Inhaltlich passt die Idee aber grundsätzlich zu mehreren ausdrücklich formulierten Entwicklungszielen: Freizeitangebote für unterschiedliche Zielgruppen, Aufenthaltsqualität, touristische Infrastruktur und Aktivierung der Potenziale des Ronolulu.

6. Freizeitnutzung und Hochwasserschutz sollten miteinander verbunden werden

Auf Seite 93 fordert das Stadtentwicklungskonzept:

„Förderung der Multicodierung von Freiräumen, bspw. durch Kombination von Freizeit- und Retentionsfunktion“

Das ist besonders relevant, weil Oestmann den Schutz- und Überschwemmungscharakter der Fläche als Argument für einen vollständigen Ausschluss verwendet.

„Multicodierung“ bedeutet hier, dass ein Freiraum mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen soll. Das Konzept nennt ausdrücklich die Verbindung von Freizeitnutzung und Retentionsfunktion.

Auch hier gilt: Daraus folgt keine Genehmigung für eine 3.500 Quadratmeter große Adventure-Golfanlage. Es widerlegt aber die Vorstellung, Hochwasserschutz und Freizeitnutzung schließen sich nach dem Konzept grundsätzlich aus.

7. Das Konzept fordert ausdrücklich die Prüfung stadtnaher Freiräume für Freizeit und Erholung

Auf Seite 45 werden die Konflikte mit dem Naturschutz offen benannt. Danach folgt aber diese wichtige Feststellung:

„Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Überprüfung einer möglichen Nutzung für die Freizeit und Erholung in den stadtnahen Freiräumen unter Abwägung und Abstimmung der naturschutzfachlichen Aspekte.“

Das ist nahezu eine Beschreibung des von Astrid vorgeschlagenen Vorgehens:

1. mögliche Freizeitnutzung untersuchen,
2. Standort prüfen,
3. Naturschutz berücksichtigen,
4. Interessen gegeneinander abwägen,
5. erst danach über eine Realisierung entscheiden.

Das Stadtentwicklungskonzept spricht also von „Überprüfung“, „Abwägung“ und „Abstimmung“. Es spricht an dieser Stelle nicht von einem kategorischen Ausschluss jeder Freizeitidee.

8. Die besondere Bedeutung der Nödenwiesen als Erholungsraum

Ebenfalls auf Seite 45 heißt es:

„Besonders erwähnenswert sind die Nödenwiesen, die nordwestlich der Innenstadt liegen und stadtzentral erholungswirksame Angebote (Spaziergehen, Naturerfahrung) bereitstellen.“

Weiter steht dort:

„Sie weisen eine verknüpfende Funktion zwischen der Innenstadt und dem Bahnhof auf und beinhalten wichtige Wegebeziehungen.“

Und zur genauen Lage:

„Südlich des Schwimm- und Freibades Ronolulu, zwischen Wümme und Nödenstraße, erstrecken sich ein Grünstreifen aus einem Gehölzsaum sowie ein Stillgewässer mit naturnahem Charakter.“

Das belegt, dass der Bereich räumlich und funktional ausdrücklich untersucht wurde. Er wurde nicht ausschließlich als abgeschotteter Naturraum betrachtet, sondern zugleich als Erholungsraum mit Verbindungsfunktion.

Was das Dokument tatsächlich widerlegt

Auf Grundlage der zitierten Passagen lassen sich Oestmanns Aussagen folgendermaßen einordnen:

Aussage Oestmanns	Aussage des Stadtentwicklungskonzepts
Das Projekt sei „absolut nicht zu realisieren“.	Das Stadtentwicklungskonzept verlangt eine „Standorteignungs-prüfung“ für einen Erlebnisspielplatz im betroffenen Bereich.
Die Unterlagen würden „völlig falsch interpretiert“.	Das Konzept schlägt ausdrücklich einen neuen Erlebnisspielplatz „zwischen Ronolulu und Aalter Allee“ vor.
Am Ententeich seien lediglich ökologische Maßnahmen vorgesehen.	Der Bereich am Stillgewässer südlich des Ronolulu soll durch einen neuen Spielplatz „behutsam entwickelt“ werden.

Maximal seien kleine Änderungen der Wegeführung angedacht. **Zusätzlich wird eine aktive Spiel- und Freizeitnutzung als Ziel für Innenstadtbesucher vorgeschlagen.**

Rechtlich gehe „auf keinen Fall“ mehr. **Das Konzept fordert eine Prüfung unter Beachtung von Naturschutz, Hochwasserschutz und Sicherheit.**

Astrids Idee entbehre einer fachlichen Grundlage. **Das Konzept bezeichnet die Nödenwiesen für einen Erlebnisspielplatz ausdrücklich als „prädestiniert“.**

Belastbares Ergebnis

Eindeutig belegt ist:

Das Stadtentwicklungskonzept sah im Bereich südlich des Ronolulu und zwischen Ronolulu und Aalter Allee bereits eine neue, aktive und erlebnisorientierte Spielnutzung vor. Die Nödenwiesen werden dafür sogar ausdrücklich als „prädestiniert“ bezeichnet. Die Idee einer Freizeitnutzung an diesem Standort ist daher weder aus der Luft gegriffen noch offensichtlich verantwortungslos.

Ebenfalls eindeutig ist, dass Naturschutz und Hochwasserschutz berücksichtigt werden müssen. Das Stadtentwicklungskonzept verlangt deshalb eine Standorteignungsprüfung.

Nicht belegt ist dagegen, dass eine Adventure-Golfanlage in der von Astrid dargestellten Größe und Ausgestaltung an genau dieser Stelle genehmigungsfähig wäre. Das müsste tatsächlich fachlich und rechtlich geprüft werden.

Die sachlich stärkste Schlussfolgerung lautet deshalb:

Das Stadtentwicklungskonzept beweist nicht, dass Adventure-Golf an dieser Stelle gebaut werden darf. Es beweist aber, dass eine aktive, familienbezogene Freizeit- und Erlebnissnutzung genau in diesem Bereich bereits von den beauftragten Fachplanern vorgeschlagen wurde. Oestmanns pauschale Darstellung, dort seien ausschließlich ökologische Maßnahmen und allenfalls geringfügige Wegeänderungen vorgesehen, wird durch das Dokument deutlich widerlegt. Die vorliegende Einordnung ist von mir mithilfe von KI erstellt worden.